



Zweckverband GOLLIPP
Herr Preininger
Marktplatz 16
97215 Uffenheim

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
I 11/1-pr/ho-802.05 ZV
14.10.2013

Mein Zeichen, meine Nachricht vom
114 3918-4-2013-22

☎ (02 28)
14-3117
oder 14-0

Bonn
18.10.2013

**Breitbandausbau des Zweckverbands „Industrie-/Gewerbepark Gollhofen/Ippesheim (ZV-GOLLIPP)“ auf Grundlage der Breitbandrichtlinie – BbR – Bayern;
Stellungnahme im Antragsverfahren nach Ziff. 4.1.2/4.1.3 BbR**

Sehr geehrter Herr Preininger,

Sie haben am 15.03.2013 bei der Bundesnetzagentur einen Antrag nach Ziff. 4.1.2/4.1.3 BbR für das Beihilfenverfahren im Rahmen des NGA-Breitbandausbaus des Zweckverbands „Industrie-/Gewerbepark Gollhofen/Ippesheim (ZV-GOLLIPP)“ gestellt. Mit Schreiben vom 17.06.2013 hat die Bundesnetzagentur Ihnen bestätigt, dass vorabregulierte Vorleistungsprodukte innerhalb des relevanten Zeitraums nicht zur gewünschten Erschließung des Gebietes führen.

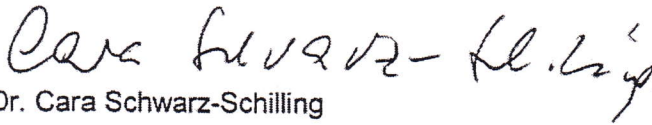
Am 14.10.2013 haben Sie einen erneuten Antrag bei der Bundesnetzagentur eingereicht, weil das Markterkundungsverfahren insbesondere wegen nicht wertbarer Bewerbungen sowie aufgrund reduzierter Anforderungen i.R. einer erneuten Bedarfsabfrage wiederholt worden ist. Dabei ist das Erschließungsgebiet in seinem räumlichen Umfang reduziert worden. Die erneute Markterkundung hat ergeben, dass kein Betreiber elektronischer Kommunikationsnetze mitgeteilt hat, dass er innerhalb der nächsten drei Jahre das Gebiet ohne finanzielle Beteiligung Dritter ausbauen wird.

Hiermit bestätige ich Ihnen, dass sich dadurch die Stellungnahme der Bundesnetzagentur vom 17.06.2013 nicht ändert.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


Dr. Cara Schwarz-Schilling